



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

FW/006-1/12

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	25.01.2012
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	09.02.2012		öffentlich

Betreff: Anpassung der Abwasserbeseitigungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

Um den geänderten rechtlichen Anforderungen und Bestimmungen (u.a. des Wasserhaushaltsgesetzes und Landeswassergesetz NRW) zu entsprechen, sind die Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Altenbeken vom 08.11.2001 sowie die Satzung der Gemeinde Altenbeken zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 14.12.1988 an die neuen Bestimmungen anzupassen.

Auf der Grundlage der aktuellen Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes NRW aus 2010 wurden jeweils die o.g. Satzungen angepasst und sind in der Anlage beigefügt. Die bisherigen Satzungen sind ebenfalls als Anlage (quer/zweiseitig) beigefügt.

In die Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Altenbeken wurde insbesondere der „§ 15 Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen“ neu mit aufgenommen.

Hier werden derzeit nur die bestehenden gesetzlichen Regelungen wie vorgeschrieben wiedergegeben.

Hieraus ergeben sich sowohl für die Gemeinde als auch für die Grundstückseigentümer noch keine zusätzlichen Pflichten, insbesondere wird derzeit auf den Erlass einer gesonderten Satzung zur Dichtheitsprüfung verzichtet. .

Hinsichtlich dieser Umsetzung des derzeitigen § 61 a Abs. 3 bis Abs. 7 LWG NRW ist das aktuelle Gesetzgebungsverfahren im Landtag abzuwarten. Dieses ist auch die Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW in seinem Schnellbrief vom 23.01.2012.

Der Betriebsausschuss wird in seiner Sitzung am 02.02.2012 hierüber beraten und dem Rat der Gemeinde Altenbeken eine Beschlussempfehlung geben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Abwasserbeseitigungssatzung sowie die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Altenbeken auf der Grundlage der eingebrachten Entwürfe zu beschließen.